

SC Potsdam e.V.
Abteilung Basketball
Maimi v. Mirbach-Str. 11/13
14480 Potsdam
Tel.: 0331/622900 Fax.: 0331/6261576

Beitragsordnung Abteilung Basketball

gültig ab: 01.07.2018

§ 1 – Aufnahmegebühr 35 €

§ 2 – Mitgliedsbeitrag allgemein

	monatlich	½ -jährlich
Erwachsene	13,00 €	78,00 €
Studenten, Auszubildende, Schüler	10,00 €	60,00 €
Rentner	6,00 €	36,00 €
Gruppe Freizeittreff ¹	8,00 €	48,00 €
Kurzmitgliedschaft ²	einmalig 50,00 €	
Ruhebeitrag (nur auf Antrag) ³	6,00 €	36,00 €

¹ - Es ist keine Teilnahme am Spielbetrieb möglich.

² - Für Mitgliedschaften bis zu 6 Monaten. Es wird keine Aufnahmegebühr erhoben.

³ - akzeptierte Anträge auf einen Ruhebeitrag sind: Schwangerschaft, Auslandsaufenthalt, eine begründete und mindestens 6-monatige Verhinderung der Teilnahme am Trainings- und Wettkampfbetrieb.

§ 3 – Härtefallregelung / Stundung

Auf schriftlichen Antrag und Vorlage entsprechender Dokumente kann der Vorstand des Vereins einen sozial abgestimmten Beitrag bewilligen, bzw. einer Stundung entsprechen.

§ 4 – Fördermitgliedschaft (steuerlich absetzbar)

Mindestjahresbeitrag ab 25 €

Jahresbeitrag mit Nutzung der SC Potsdam-Card 90 €

§ 5 – Zahlungsmodalität

Um die Beitragszahlung übersichtlicher zu gestalten, wird von jedem neuen Mitglied die Aufnahmegebühr und der Beitrag für das laufende Halbjahr bei Eintritt fällig.

Die Beitragszahlung erfolgt halbjährlich im Abbuchungsverfahren:

- (1) für das 1. Halbjahr am 15.01. und
- (2) für das 2. Halbjahr am 15.07.

§ 5.1. – Zahlungsverzug

Bei ungerechtfertigter Rückbuchung behalten wir uns eine nochmalige Abbuchung vor. Die Rückbuchungsgebühr beträgt 4,00 €. Zusätzlich wird eine Mahn- und Verwaltungsgebühr in Höhe von 5,00 € erhoben.

§ 5.2. – Zahlungsbeginn/ Probezeit/ Aufnahme

Der Verein gewährt jedem werdenden Mitglied eine zweiwöchige Trainingsteilnahme zur Probe. Die Aufnahmegebühr und der fällige Beitrag ist spätestens in der 3. Woche, gerechnet von der 1. Trainingsteilnahme an, zu entrichten. Die Trainer der jeweiligen Trainingsgruppe sind verpflichtet, nach der Probezeit der Teilnehmer, die ihren Beitrag nicht entrichtet haben, vom Training auszuschließen und auf den dann nicht vorhandenen Versicherungsschutz zu verweisen.

§ 6 – Ordentliche Kündigung

Der Austritt ist nur zum Ende des jeweiligen Kalenderhalbjahres zulässig. Er muss schriftlich zum 30. des Vormonats des Halbjahres per Einschreiben oder gegen Empfangsbestätigung und Rückgabe der SC Potsdam-Card, in der Geschäftsstelle, gegenüber des SC Potsdam erklärt werden, ansonsten läuft die Beitragserhebung weiter. Die Austrittserklärung eines Minderjährigen ist durch den gesetzlichen Vertreter mit zu unterzeichnen.

Der Vorstand

05.11.2017